



Brüder-Grimm-Schule Im Sande 21 30926 Seelze

Brüder-Grimm-Schul
e Letter

- Grundschule -

Im Sande 21

30926 Seelze

Tel.: 0511 402856

E-Mail:

bgs-letter@htp-tel.de

Homepage:

[https://wordpress.nib
is.de/bgs/](https://wordpress.nibis.de/bgs/)

Letter, Februar 2022

Soziales Lernen und Handeln

Unser Ziel ist es, die soziale Kompetenz unserer Schülerinnen und Schüler zu stärken und zu erweitern. Wir wünschen uns, dass alle Schülerinnen und Schüler lernen, respektvoll mit anderen umzugehen. Jedes Kind in seiner Einzigartigkeit soll wahrgenommen und auch ernst genommen werden. Die Sicht auf die Individualität erfordert Verständnis füreinander. So sollen die Kinder erkennen, dass jedes Kind anders ist und sein darf und ein Recht hat, so angenommen zu werden, wie es ist.

Dazu gehören eine gelebte Toleranz und das unvoreingenommene Aufeinanderzugehen. Die Stärken des Einzelnen, die für das Leben in der Gemeinschaft wichtig sind, sollen sichtbar werden. Wir möchten die Kinder auf ihrem Weg begleiten, im Laufe ihrer Grundschulzeit bereit und fähig zu werden, Verantwortung zu übernehmen.

Das soziale Netz ist für viele Kinder brüchig geworden. Sie müssen neu lernen, miteinander zu leben und zu lernen, denn Lernen ist nur möglich, wenn Kinder sich mit Selbstakzeptanz in Ihrer Umgebung, mit ihren Klassenkameraden und Lehrern wohl fühlen.

Die Schule fördert die Verantwortungsbereitschaft, indem Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend Aufgaben übernehmen, die für die Klassen- und Schulgemeinschaft wichtig sind.

In besonderen Angeboten zur Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstvertrauens werden spezifische Interessen und Begabungen der Kinder gefördert. Dazu gehören Arbeitsgemeinschaften im Ganztage, die regelmäßige Teilnahmen an Wettkämpfen, Jahrgangsfeiern zur Weihnachtszeit, Klassenfeste, Ausflüge, Klassenfahrten und vieles mehr.

Im Unterricht arbeiten die Lehrkräfte häufig mit positiver Verstärkung z.B. durch Belohnungssysteme (Smileys, Muggelsteine)

Unsere Schulsozialarbeiterin bietet regelmäßige Trainingsgruppen zur Stärkung der Sozialkompetenz – insbesondere zur gewaltfreien Konfliktlösung – sowie Mediationen an. Darüber hinaus werden im Jahrgang 3 und 4 Streitschlichter von der Schulsozialarbeiterin ausgebildet und betreut.

Damit alle Kinder in der Schule und in der Klasse miteinander und friedlich lernen, arbeiten und spielen können, müssen vereinbarte Schul- und Klassenregeln eingehalten werden, die das gesamte Kollegium gemeinschaftlich erarbeitet haben.

Grundlegende Werte wie Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Toleranz sind darin verankert. Streitigkeiten lassen sich nicht immer vermeiden, die Schülerinnen und Schüler sollen aber lernen, dass sich durch klare Regeln und ein Besprechen der Konflikte Lösungen auch ohne körperliche Aggressionen finden lassen.

Bei Verstößen gegen die Schul- und Klassenregeln erfolgen Maßnahmen, die es den betroffenen Schülerinnen und Schülern ermöglichen sollen, eine gewaltfreie Konfliktbewältigung zu praktizieren. Ein Kind kann von Pausen, gemeinsamen Ausflügen oder Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

Besonderen Handlungsbedarf sehen wir bei folgendem Fehlverhalten, das zum Aufenthalt in einer Nachbarklasse (Ampelsystem: rot), zu einer Klassenkonferenz oder ggf. einer Ordnungsmaßnahme führt:

Das Kind:

- stört wiederholt den Unterricht
- wirft mit Gegenständen
- beschimpft und/oder attackiert Mitschüler
- beleidigt Lehrkräfte
- verhält sich respektlos gegenüber den Mitarbeitern
- macht obszöne Gesten/Geräusche
- oder Ähnliches

Der gemeinschaftlich entwickelte **Maßnahmenkatalog** ist ein Versuch, Lösungen zu finden, um Sozialverhalten positiv zu beeinflussen.

1. Alle Kinder starten morgens auf der Ampel bei grün.
2. Tritt ein Fehlverhalten (siehe oben) ein, kommt das Kind zunächst einmal auf gelb (Ampel). Ist das Kind bereits auf gelb (Ampel) kommt es auf Rot (Ampel). Dem Vorfall angemessen kann das Kind auch von Grün auf rot gesetzt werden.
3. Ist das Kind auf Rot (Ampel), erhält es ein Verhaltensprotokoll. Zum Ausfüllen geht es in die Nachbarklasse und erklärt dort den Grund. Beim Ausfüllen erhält das Kind die Möglichkeit, sich Gedanken über die Wiedergutmachung zu machen.
4. Die Fachlehrer informieren zunächst die Klassenlehrer. Die Eltern werden telefonisch (von der Lehrkraft oder vom Kind selbst) oder über das Verhaltensprotokoll über das soziale Fehlverhalten ihres Kindes informiert. Zudem wird im Schulplaner des Kindes darauf hingewiesen, dass ein Verhaltensprotokoll verteilt wurde.

5. Bei dauerhaftem bzw. wiederholtem Fehlverhalten (3 Verhaltensprotokolle) findet ein Gespräch mit dem Kind, den Eltern, dem Klassenlehrer und gegebenenfalls mit der Schulsozialarbeiterin statt. (Dem Vorfall angemessen kann auch bereits bei diesem Gespräch die Schulleitung hinzugezogen werden = Einzelfallbeurteilung). Nach den Sommerferien ist ein Neustart.
6. Dem Vorfall angemessen erfolgt die Ankündigung und Einberufung einer Klassenkonferenz, in der etwaige Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen beschlossen werden können. (z.B. der Ausschluss von gemeinsamen Aktivitäten, eine Zeugnisbemerkung im Sozialverhalten von D oder E, weitere Maßnahmen siehe § 61 NSchG)
7. Selbstverständlich erfolgen enge Absprachen der Lehrkräfte des betroffenen Kindes mit den Eltern und der Schulsozialarbeiterin.

Folgende Gesichtspunkte dürfen nicht außer Acht gelassen werden:

Konsequentes Handeln:

Die Kinder sollen vorrangig durch positive Verstärkung lernen, sich an Regeln und Vereinbarungen zu halten. Sollte ihnen dies jedoch nicht gelingen, sollen sie konsequent erfahren, dass Regelverstöße unangenehme Folgen für sie haben.

Wiedergutmachung:

Jedes Kind soll die Möglichkeit bekommen, seinen Regelverstoß wieder gut zu machen, zum Beispiel:

- Du entschuldigst dich/schreibst einen Entschuldigungsbrief.
- Du machst der betroffenen Person eine Freude (z.B. helfen, zusammen spielen, etwas basteln oder malen).
- Du übernimmst den Schaden und bringst einen neuen Gegenstand mit.
- Du übernimmst einen zusätzlichen Klassendienst.

Sollte einer Person ein Sachschaden entstanden sein, muss dieser ersetzt werden bzw. eine andere Entschädigung erfolgen.

Recht auf Bildung:

Die Klassenlehrerstunde (Klassenrat) sollte möglichst zur Klärung von Regelverstößen genutzt werden, damit der Unterricht regulär stattfinden kann.

Verschärfung der Maßnahmen:

Die im Schulgesetz (§ 61 NSchG) verankerten Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sind gegebenenfalls anzuwenden. Sind Eltern nicht kooperativ oder überfordert, ist zunächst die Schulsozialarbeiterin zu informieren. Darüber hinaus ist der Mobile Dienst („Auf der Bult“) zu informieren und Rat einzuholen. Weiterhin können die Förderschullehrer („Anne-Frank-Schule“ und „Gutsmannschule“) zur Beratung und Unterstützung mit ins Boot geholt werden.

Unsere Klassenregeln

Damit wir in unserer Schule mit Freude lernen können
und uns wohlfühlen, befolgen wir diese Regeln.

Ich bin freundlich, respektvoll, fair
und hilfsbereit.

Ich bin leise und verhalte mich ruhig.

Ich melde mich und warte, bis ich
aufgerufen werde.

Ich höre zu und lasse ausreden.

Ich räume auf.

Ich nehme und benutze Sachen anderer
nur mit Erlaubnis.